

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Erstellt am: 18.09.2023

Rehau Industries SE & Co. KG
91058 Erlangen
Seite 1 von 7

Streichprimer LFB

Abschnitt 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

- 1.1 Produktidentifikator**
Streichprimer LFB
- 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird**
Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- 1.3 Verwendung des Stoffes / des Gemisches:**
Primer
- 1.4 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt**
- | | |
|-------------|------------------------------|
| Firmenname: | Rehau Industries SE & Co. KG |
| Straße: | Ytterbium 4 |
| Ort: | 91058 Erlangen |
| Telefon: | +49 (0) 9161 9250 |
| E-Mail: | info@rehau.de |
| Internet: | www.rehau.de |
- 1.5 Notrufnummer:** Giftzentrale Bonn, 24 Stunden täglich, Tel. +49(0)228-19240

Abschnitt 2: Mögliche Gefahren

- 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs**
Entsprechend der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
Das Produkt ist nach GHS-Kriterien nicht einstuftungspflichtig.
- 2.2 Kennzeichnungselemente**
Globally Harmonized System (GHS)
Das Produkt ist nach GHS-Kriterien nicht kennzeichnungspflichtig.
- Kennzeichnung bestimmter Zubereitungen (GHS):
EUH208: Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
Enthält Gemisch aus: 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on [EG nr. 247-500-7] und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on [EG nr. 220-239-6] (3:1), 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on, 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on.
- 2.3 Sonstige Gefahren**
Entsprechend der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008(CLP)
Keine besonderen Gefahren bekannt, wenn die Vorschriften/Hinweise für Lagerung und Umgang beachtet werden.
Bei Verklebung des Produktes mit der Haut durch Trocknung ist eine Reizwirkung möglich.

Abschnitt 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

- 3.1 Chemische Charakterisierung:**
Formulierung auf Basis einer wässrigen Dispersion eines Polymers auf Basis: Acrylsäureester.

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Erstellt am: 18.09.2023

Rehau Industries SE & Co. KG
91058 Erlangen
Seite 2 von 7

Abschnitt 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Angaben

Verunreinigte Kleidung entfernen.

Nach Einatmen:

Ruhe, Frischluft, Arzthilfe.

Nach Hautkontakt:

Mit Wasser und Seife gründlich abwaschen.

Nach Augenkontakt:

Sofort und für mindestens 15 Minuten bei gespreizten Lidern unter fließendem Wasser gründlich ausspülen, Augenarzt.

Nach Verschlucken:

Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken, Arzthilfe

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome: Aufgrund der vorhandenen Nichtklassifizierung des Produktes sind keine außergewöhnlichen Symptome zu erwarten.

Gefahren: keine Gefährdungen zu erwarten.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung: Symptomatische Behandlung (Dekontamination, Vitalfunktionen).

Abschnitt 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Wassersprühstrahl, Löschpulver, Schaum, Kohlendioxid

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Keine besonderen Gefahren bekannt.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Keine Daten vorhanden.

5.4 Weitere Angaben:

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser entsprechend behördlichen Vorschriften entsorgen.

Produkt selbst brennt nicht; Löschmaßnahmen auf Umgebungsbrand abstimmen.

Abschnitt 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Persönliche Schutzkleidung verwenden. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Produkt nicht ohne Vorbehandlung in Gewässer gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Für kleine Mengen: Mit geeignetem, flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Sand, Sägemehl, Universalbindemittel, Kieselgur) aufnehmen. Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen.

Für große Mengen: Produkt abpumpen

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Angaben zur Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen und zu Hinweisen zur Entsorgung können den Abschnitten 8 und 13 entnommen werden.

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Erstellt am: 18.09.2023

Rehau Industries SE & Co. KG

91058 Erlangen

Seite 3 von 7

Abschnitt 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Bei längerer Lagerung können sich geringe Mengen Kohlenmonoxid bilden. Nach unserer Kenntnis wird der Arbeitsplatzgrenzwert (AGW) bei bestimmungsgemäßem Gebrauch nicht überschritten. Behälter/Tanks dürfen erst nach gründlicher und sichergestellter Belüftung und unter Beachtung nationaler Vorschriften bzw. internationaler Standards für das Befahren von Behältern/Tanks befahren werden. Im Zweifelsfall ist eine CO-Konzentrationsmessung erforderlich.

Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

weitere Angaben zu den Lagerbedingungen: Frostgeschützt lagern.

Spezifische Endanwendungen

Bei den relevanten identifizierten Verwendungen gemäß Abschnitt 1 sind die in diesem Abschnitt 7 genannten Hinweise zu beachten.

Abschnitt 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen zu überwachenden Grenzwerten

keine

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung

Handschutz:

Geeignete chemikalienbeständige Schutzhandschuhe (EN 374) auch bei längerem, direktem Kontakt (empfohlen: Schutzindex 6, entsprechend > 480 Minuten).

Permeationszeit nach EN 374): z.B. aus Nitrilkautschuk (0,4 mm), Chloroprenkautschuk (0,5 mm), Butylkautschuk (0,7 mm), u.a.

Zusätzlicher Hinweis:

Die Angaben basieren auf eigenen Prüfungen, Literaturangaben und Informationen von Schuhherstellern oder sind durch Analogieschluss von ähnlichen Stoffen abgeleitet. Es ist zu beachten, dass die tägliche Gebrauchsdauer eines Chemikalienschutzhandschuhs in der Praxis wegen der vielen Einflussfaktoren (z.B. Temperatur) deutlich kürzer als die durch Tests ermittelte Permeationszeit sein kann.

Augenschutz:

Schutzbrille mit Seitenschutz (Gestellbrille) (z.B. EN 166)

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

Vor Pausen und Arbeitsende Hände und/oder Gesicht waschen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Abschnitt 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form:	flüssig
Farbe:	weiß
Geruch:	schwach riechend
Geruchsschwelle:	keine Daten vorhanden
pH-Wert: bei 23°C:	3,5 – 6,0
Angaben zu: Wasser Schmelzpunkt:	0 °C
Angaben zu: Wasser Siedepunkt:	100 °C
Flammpunkt:	nicht anwendbar
Verdampfungsgeschwindigkeit:	keine Daten vorhanden
Untere Explosionsgrenze:	nicht anwendbar
Obere Explosionsgrenze:	nicht anwendbar
Angaben zu: Wasser Dampfdruck:	23,4 hPa (20 °C) Literaturangabe
Dichte:	ca. 1,01 g/cm ³ (20°C) ISO 2811-1
Relative Dichte:	keine Daten vorhanden
Relative Dampfdichte (Luft):	keine Daten vorhanden

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Erstellt am: 18.09.2023

Rehau Industries SE & Co. KG

91058 Erlangen

Seite 4 von 7

Wasserlöslichkeit:	teilweise löslich (15°C)
Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser (log Kow):	nicht anwendbar
Selbstentzündlichkeit:	nicht selbstentzündlich
Thermische Zersetzung:	keine Zersetzung bei sachgemäßer Verwendung
Explosionsgefahr:	nicht explosionsgefährlich
Brandfördernde Eigenschaften:	nicht brandfördernd
Sonstige Angaben	
Mischbarkeit in Wasser:	mischbar
Feststoffanteil:	64 – 66 %

Abschnitt 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Keine gefährlichen Reaktionen, wenn die Vorschriften/Hinweise für Lagerung und Umgang beachtet werden

10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist stabil, wenn die Vorschriften/Hinweise für Lagerung und Umgang beachtet werden.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bei vorschriftsmäßiger Lagerung und Handhabung. Bei längerer Lagerung können sich geringe Mengen Kohlenmonoxid bilden.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Extreme Temperaturen vermeiden.

10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe: keine zu vermeidende Stoffe bekannt

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte, wenn die Vorschriften/Hinweise für Lagerung und Umgang beachtet werden.

11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute orale Toxizität

Beurteilung Akute Toxizität:

Nach einmaliger oraler Aufnahme praktisch nicht toxisch. Das Produkt wurde nicht geprüft.

Die Aussage wurde von Produkten ähnlicher Struktur oder Zusammensetzung abgeleitet.

Experimentelle/berechnete Daten:

LD50 Ratte (oral): > 2.000 – 10.000 mg/kg

Reizwirkung

Beurteilung Reizwirkung:

Bei Verklebung des Produktes mit der Haut durch Trocknung ist eine Reizwirkung möglich.

Wirkt nicht reizend an den Augen. Wirkt nicht reizend an der Haut. Das Produkt wurde nicht geprüft.

Die Aussage wurde von Produkten ähnlicher Struktur oder Zusammensetzung abgeleitet.

Experimentelle/berechnete Daten:

Hautverätzung/reizung Kaninchen: Nicht reizend. (OECD-Richtlinie 404)

Ernsthafte Augenschädigung/-reizung Kaninchen: Nicht reizend. (OECD-Richtlinie 405)

Atemweg-/Hautsensibilisierung

Beurteilung Sensibilisierung:

Wirkt nicht Hautsensibilisierend in Prüfungen am Tier. Das Produkt wurde nicht geprüft.

Die Aussage wurde von Produkten ähnlicher Struktur oder Zusammensetzung abgeleitet.

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Erstellt am: 18.09.2023

Rehau Industries SE & Co. KG
91058 Erlangen
Seite 5 von 7

Keimzellenmutagenität

Beurteilung Mutagenität:

Der Stoff zeigte an Bakterien keine erbgutverändernden Eigenschaften. Das Produkt wurde nicht geprüft.
Die Aussage wurde von Produkten ähnlicher Struktur oder Zusammensetzung abgeleitet.

Kanzerogenität

Beurteilung Kanzerogenität:

Aus der Gesamtheit der vorliegenden Informationen ergeben sich keine Hinweise auf eine krebserzeugende Wirkung.

Reproduktionstoxizität

Beurteilung Reproduktionstoxizität:

Nicht erwartet, Reproduktionstoxizität zu verursachen (aufgrund Zusammensetzung).

Entwicklungstoxizität

Beurteilung Teratogenität:

Die Beurteilung einer möglichen entwicklungsschädigenden Wirkung ist anhand der vorliegenden Daten nicht möglich.

Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition)

Beurteilung STOT einfach:

Aufgrund der vorliegenden Informationen ist bei einmaliger Exposition nicht mit einer organspezifischen Toxizität zu rechnen.

Toxizität bei wiederholter Gabe und spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition)

Beurteilung Toxizität bei wiederholter Verabreichung:

Im Tierexperiment wurden nach wiederholter inhalativer Exposition keine adversen Effekte beobachtet.

Das Produkt wurde nicht geprüft. Die Aussage wurde von Produkten ähnlicher Zusammensetzung abgeleitet.

Aspirationsgefahr

nicht anwendbar

Sonstige Hinweise zur Toxizität

Bei sachgemäßem Umgang und bestimmungsgemäßer Verwendung verursacht das Produkt nach unseren Erfahrungen und Informationen keine gesundheitsschädlichen Wirkungen. Die Aussage ist von Produkten ähnlicher Zusammensetzung abgeleitet.

Abschnitt 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Beurteilung aquatische Toxizität:

Mit hoher Wahrscheinlichkeit akut nicht schädlich für Wasserorganismen. Bei sachgemäßer Einleitung geringer Konzentrationen in biologische Kläranlagen sind Störungen der Abbauaktivität von Belebtschlamm nicht zu erwarten.

Fischtoxizität:

LC50 (96h) > 100 mg/l, Brachidanio rerio (OECD-Richtlinie 203, statisch)

Aquatische Invertebraten:

EC50 (48h) > 100 mg/l, Daphnia magna (OECD-Richtlinie 202, Teil 1, statisch)

Wasserpflanzen:

EC50 (72h) > 100 mg/l, Scenedesmus subspicatus (OECD-Richtlinie 201)

Mikroorganismen/Wirkung auf Belebtschlamm:

EC20 (0,5h) > 100 mg/l, Belebtschlamm, kommunal (DIN EN ISO 8192-OECD 209- 88/302/EWG, T.C)

Bei sachgemäßer Einleitung geringer Konzentrationen in biologische Kläranlagen sind Störungen der Abbauaktivität von Belebtschlamm nicht zu erwarten

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Beurteilung Bioabbau und Elimination (H2O):

Das Produkt kann durch abiotische Prozesse, z.B. Adsorption an Belebtschlamm, weitgehend aus dem Wasser eliminiert werden.

Angaben zur Elimination:

>70 % DOC-Abnahme (OECD 302B; ISO 9888, 88/302/EWG, Teil C) Aus dem Wasser gut eliminierbar.

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Erstellt am: 18.09.2023

Rehau Industries SE & Co. KG
91058 Erlangen

Seite 6 von 7

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Der polymere Anteil ist aufgrund seiner strukturellen Eigenschaften nicht bioverfügbar. Eine Anreicherung in Organismen ist nicht zu erwarten.

12.4 Mobilität im Boden

Beurteilung Transport zwischen Umweltkompartimenten:
Flüchtigkeit: keine Daten vorhanden

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010: Das Produkt erfüllt nicht die Kriterien für PBT (persistent/bioakkumulativ/toxisch) und vPvB (sehr persistent/sehr bioakkumulativ)

12.6 Andere schädliche Wirkungen

keine Daten vorhanden

12.7 Zusätzliche Hinweise

Adsorbierbares organisches gebundenes Halogen (AOX): keine Daten vorhanden
Sonstige ökotoxische Hinweise:
Produkt nicht ohne Vorbehandlung in Gewässer gelangen lassen.
Negative ökologische Wirkungen sind nach heutigem Kenntnisstand nicht zu erwarten.
Die angegebenen ökologischen Daten wurden durch Analogieschlüsse ermittelt.

Abschnitt 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Muss, unter Beachtung der örtlichen, behördlichen Vorschriften, z.B. einer geeigneten Verbrennungsanlage zugeführt werden.
Eine Abfallschlüsselnummer gemäß europäischem Abfallkatalog (EAK) kann nicht festgelegt werden, da diese von der Verwendung abhängig ist.
Die nationalen und lokalen gesetzlichen Vorschriften sind zu beachten.

Abschnitt 14: Angaben zum Transport

Landtransport

ADR kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften
RID kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften

Binnenschifftransport

ADN kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften

Seeschifftransport

IMDG kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften

Lufttransport

IATA/ICAO kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Erstellt am: 18.09.2023

Rehau Industries SE & Co. KG
91058 Erlangen

Seite 7 von 7

Abschnitt 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Wassergefährdungsklasse (Anhang 2 der VwVwS (Deutschland)):

(1) schwach wassergefährdend

Falls noch andere Rechtsvorschriften anzuwenden sind, die nicht bereits an anderer Stelle in diesem Sicherheitsdatenblatt aufgeführt sind, dann befinden sie sich in diesem Unterabschnitt.

Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilung nicht benötigt

Abschnitt 16: Sonstige Angaben

Weitere beabsichtigte Anwendungen sollten mit dem Hersteller besprochen werden.

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden. (Die Daten der gefährlichen Inhaltsstoffe wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.)